

Errichtung von Erwerbsunternehmungen im Lande Österreich bleibt genehmigungspflichtig

Die Verordnung über Beschränkung der Errichtung von gewerblichen Unternehmungen und Betrieben im Lande Österreich vom 19. März 1938 (Börsenblatt Nr. 68, S. 239, und Nr. 74, S. 259) ist durch das von der Österreichischen Landesregierung mit Zustimmung der Reichsregierung erlassene Gesetz zum Schutze der österreichischen Wirtschaft ersetzt worden. Nach diesem im Gesetzblatt für das Land Österreich (Jahrgang 1938, 27. Stück, Seite 145) verkündeten Gesetz sind neben weitergehenden Bestimmungen auch sämtliche in der inzwischen aufgehobenen Verordnung bezeichneten Maßnahmen weiterhin genehmigungspflichtig. Die nach diesen Bestimmungen erforderliche Genehmigung erteilt der Reichsstatthalter (Österreichische Landesregierung). Anträge auf Erteilung dieser Genehmigung sind weiterhin an die zuständigen Wirtschaftsgruppen zu leiten, die diese mit ihrer Stellungnahme an den Reichsstatthalter (Österreichische Landesregierung) weitergeben.

Das Gesetz zum Schutze der österreichischen Wirtschaft bestimmt unter anderem:

»§ 1. Die Neuerrichtung von Erwerbsunternehmen im Lande Österreich durch natürliche oder juristische Personen, die am 13. März 1938 weder ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt noch eine geschäftliche Niederlassung im Lande Österreich hatten, oder durch Ausländer bedarf der Genehmigung. Erwerbsunternehmen im Sinne dieses Gesetzes sind auf Erwerb gerichtete Betriebe jeglicher Art.

Der Genehmigung bedarf weiter die Veräußerung eines im Lande Österreich bestehenden Erwerbsunternehmens oder von Anteilsrechten oder Beteiligungen an einem solchen an die im Absatz 1 bezeichneten Personen oder der Erwerb durch diese.

Veräußerung im Sinne des Absatzes 2 ist auch die Verschaffung des unmittelbaren oder mittelbaren wirtschaftlichen Besitzes oder der Nutzung von Erwerbsunternehmen. Unter die Bestimmung des Absatzes 2 fällt ferner die Bestellung von Vorkaufsrechten und Optionen.

Der Genehmigung bedürfen in jedem Fall schon die Abgabe von Angeboten oder ähnliche Maßnahmen zur Vorbereitung derartiger Geschäfte.

§ 2. Genehmigungspflichtig ist es ferner: 1. Außerhalb Österreichs bestehende Erwerbsunternehmen nach Österreich zu verlegen. 2. Für außerhalb Österreichs bestehende Erwerbsunternehmen im Lande Österreich Filialen, Zweigbetriebe, Betriebsstätten, Vertretungen, Kommissionslager, Auslieferungslager und ähnliches zu errichten. 3. Die Leistungsfähigkeit oder den Geschäftsbetrieb von Erwerbsunternehmen im Lande Österreich zu erweitern, die unter dem bestimmenden wirtschaftlichen Einfluß von natürlichen oder juristischen Personen, die am 13. März 1938 weder ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt noch eine geschäftliche Niederlassung im Lande Österreich hatten, oder von Ausländern stehen.«

Grenzlandfahrt der Rheinischen Jungbuchhändler

Quer durch Eupen - Malmedy.

Unsere volksdeutsche und heimatkundliche Arbeit, die in der Arbeitswoche am Saacher See 1937 in größerem Umfange begonnen wurde, wollen wir durch eine Studienfahrt durch Eupen - Malmedy unter der vorzüglichen Leitung von Herrn Dr. Ludwig Mathar, Monschau, fortsetzen.

Unsere Fahrt geht von Düsseldorf, Köln, Aachen nach Monschau, um die unsinnige Grenzziehung und den landschaftlichen Aufbau des Hohen Venn kennenzulernen, Monschau-Eupen mit einer Besichtigung der Torfmoore des Hohen Venn, dann quer übers Hohe Venn nach Malmedy zum Studium der gesamten Landschaft und Geschichte des Hohen Venn bis zurück ins Warhetal.

Die Fahrt wird uns ein einzigartiges Gesamtbild der ganzen Westmark vermitteln. Die Städte Aachen, Monschau, Eupen, Malmedy werden wir durch Rundfahrt besichtigen.

Die Fahrt wird am Sonntag, dem 12. Juni 1938 von Düsseldorf aus stattfinden und kostet einschließlich Steuer und Kosten für Sammelwisum RM 10.— (ohne Verpflegung). Reisepaß ist außerdem notwendig. Damit die Kameraden aus Köln, Bonn und Umgebung mitfahren können, werden wir den Umweg über Köln nach Aachen machen.

Alle Buchhändler, Betriebsführer und Angestellten sind herzlichst eingeladen! Da schon einige Plätze bestellt sind, bitte ich um baldige Anmeldung.

Düsseldorf, Königsallee 96

Ludwig Pittmann, Landesfachberater.

Deutsche Buchhändler-Lehranstalt

Im Rahmen der Kantateveranstaltungen findet am Sonntag, dem eingetretenen Schüler der Einjährigen Höheren Fachkurse, der Einjährigen Lehrlingsfachkurse und der Lehrlingsklassen in die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt aufgenommen.

Nach dem gemeinsamen Liede »Auf, hebt unsre Fahnen« und dem Allegretto grazioso aus der Sonate A-Dur für Violine und Klavier von Joh. Brahms sprach der Schüler Zacharias (Ia) das Gedicht von Theodor Fontane »Deine Ehre«. Hierauf ergriff Studiendirektor Dr. Uhlig das Wort. Er hieß die Neueingetretenen herzlich willkommen, wies sie auf die Ziele der Anstalt und die hohe Aufgabe des Buchhändlers im Dritten Reiche hin und schloß mit dem Wunsche, daß jeder durch tüchtige Arbeit und Anteilnahme am kameradschaftlichen Leben der Schule die kommende Zeit gut nützen möge. — Anschließend nahm er Herrn Dr. Schiller in den Lehrkörper der Anstalt auf.

Das Vivace und Largo aus dem Konzert für zwei Violinen in D-moll von Joh. Seb. Bach und der Gedichtvortrag »Über die Not von gestern und heute« von Gustav Schüler (Wuhl, Ia) leiteten über zu einer Ansprache von Studiendirektor Korfelt zum Geburtstag des Führers, die in einem Appell an die deutsche Jugend ausklang, durch Treue und ehrenhafte Gesinnung, die allein die Grundlagen wahrer Kameradschaft sein können, ihren Dank an den Führer abzustatten. — Mit der Ouvertüre von Ludwig van Beethoven und der Flaggenerehrung schloß die Feier.

Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Sortimentler

Die in Nr. 101 S. 355 angekündigte Tagung der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Sortimentler am 13. Mai findet im Kleinen Saal des Buchhändlerhauses Tür III statt, und zwar nicht um 9 Uhr, sondern erst um 10.30 Uhr.

Buchhändler-Sterbelaße

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet am 16. Mai, 10 Uhr in Leipzig (Deutsches Buchhändlerhaus, Eingang I, Erdgeschoß) statt. Tagesordnung: 1. Vorlage des Jahresberichtes und Rechnungsabchlusses 1937/38, Beschlusfassung hierüber und die Entlastung des Vorstandes. 2. Beratung und Beschlusfassung über den Antrag des Vorstandes: »Der Vorstand wird ermächtigt, gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und nach Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens eine Gruppenversicherung abzuschließen, um den Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf das Sterbegeld von RM 600.— zu sichern«. 3. Namens- und Satzungsänderung. 4. Wahl des Vorstandes. 5. Verschiedenes.

Kantate-Kameradschaftsabend des Leipziger Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins

Im Rahmen der Kantateveranstaltungen findet am Sonntag, dem 15. Mai, 18 Uhr, ein Kameradschaftsabend im Krystall-Palast (Theateraal) statt. Der Träger dieser Veranstaltung ist der Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig, der den Abend im Einvernehmen mit der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, in der bekannten Form durchführen wird. — Alle Berufs kameraden sind hierzu herzlichst eingeladen. Unkostenbeitrag wie immer nur RM 1.—.

Sächsisch-Thüringischer Buchhändler-Verband E.-B.

Eine Mitgliederversammlung des Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verbandes E. B. am 24. Mai 1938 20 Uhr im Hotel Hohenzollernhof in Halle (Saale) hat über die Auflösung des Vereins Beschluß zu fassen. Anmeldungen zur Teilnahme sind an den 1. Vorsitzenden Herrn Hans Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19 zu richten.

Wilhelm-Heinrich-Riehl-Bibliographie

Bibliotheksrat Dr. R. Leppla (Wiesbaden, Rheinstraße 55) bereitet eine umfassende Bibliographie der Werke, Handschriften und Briefe Wilhelm Heinrich Riehls und des Schrifttums über Riehl vor und bittet die Besitzer und Bewahrer von Riehl-Briefen und -Handschriften um freundliche Unterstützung seiner Arbeit durch Mitteilungen über ihre Bestände.

Muttertag am 15. Mai

Der Muttertag, der bisher am zweiten Sonntag im Mai gefeiert wurde, ist auf den dritten Sonntag im Mai verlegt worden. Er wird also in diesem Jahr am 15. Mai begangen.

Personalnachrichten

Am 6. Mai wird Herr Bernhard Staar in Berlin, ein verdienter Buchhändler und Mitglied des Börsenvereins, siebenzig Jahre alt. Der Jubilar hatte sich 1897 selbstständig gemacht und sein vorwiegend rechts- und staatswissenschaftliches Sortiment bis 1919